



## VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle  
Bolacker 9  
Postfach 217  
4564 Obergerlafingen  
Tel. 032 675 23 02  
info@vseg.ch  
www.vseg.ch

Medienmeldung, 4. November 2016

### **Der VSEG unterstützt die USR III im Interesse der Gemeinden!**

**„Die Unternehmenssteuerreform III sehen wir als Zukunftschance für die Gemeinden (Arbeitsplatzsicherheit für die Einwohner/innen) und ihre Unternehmungen!“**

**In den vergangenen Wochen und Monaten haben der VSEG, die Wirtschaft und der Kanton die Auswirkungen der von der OECD auferlegten Steuerreform geprüft, Strategien entwickelt und die notwendigen Grundlagen für die Umsetzungsarbeiten der USR III erarbeitet. Der VSEG sieht mit der Umsetzung dieser Steuerreform eine einmalige Chance für den Werkplatz Solothurn. Wenn interessante Rahmenbedingungen - im Quervergleich mit den umliegenden Kantonen - für bisherige und neue Unternehmungen geschaffen werden können, ist dies ein erfolgsversprechendes Zeichen für die Solothurner Wirtschaft und somit langfristig auch für die Gemeinden! Aus diesen Gründen unterstützt der VSEG die Umsetzung der USR III gemäss der gemeinsam definierten USR III-Steuerstrategie mit 12.9 Gewinnsteuer-Prozentpunkten.**

Der VSEG hat sich relativ früh im nun durchgeführten Strategieprozess dafür ausgesprochen, einen progressiven Gewinnsteuersatz als übergeordnete Vorwärtsstrategie zu empfehlen. Dies einerseits im Bewusstsein, dass mit dieser Strategie ein relativ grosser Gewinnsteuerertragseinbruch von 70 bis 75 Mio. Franken ab 2019 für die Gemeinden eintreten wird, jedoch andererseits diese grosse Herausforderung in Zusammenarbeit mit den drei Partnern (Gemeinden, Kanton und Wirtschaft) auch erfolgsversprechend umgesetzt werden kann. Ein Zuwarten oder sogar eine verhaltene Steuerstrategie würde für die Wirtschaft und ihre heute mobilen und hochmobilen Gesellschaften in einem schon genügend volatilen Wirtschaftsumfeld Gift bedeuten. Dieser Unsicherheitsfaktor könnte dazu führen, dass sich gerade starke Unternehmungen, welche heute sehr flexibel aufgestellt sind, dafür entscheiden, den Sitz in steuergünstige Nachbarkantone (Luzern, Basel-Stadt usw.) oder sogar ins Ausland zu verlegen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass im Kanton Solothurn 5'000 Arbeitsplätze – je nach Entscheid zur USR III – auf dem Spiel stehen können oder zumindest davon betroffen sind. Für den Erhalt dieser Arbeitsplätze und der Solothurnischen Unternehmungen setzen sich die Gemeinden im Zuge dieser Unternehmenssteuerreform III aktiv ein!

Der VSEG hat sich jedoch für diese zukunftsgerichtete Strategie ausgesprochen, wenn die dafür notwendigen Ausgleichsmassnahmen von Bund und Kanton getroffen werden. Diese Ausgleichsmassnahmen können aus Sicht des VSEG durch die bereits zugesicherten Beiträge aus der Bundessteuer (15 Mio.), die flankierenden Massnahmen der Wirtschaft zu Gunsten der Gemeinden (15 – 20 Mio.), die Abschöpfung der ab 2017 dem Kanton vom Bund zusätzlich gewährten Bundes-NFA-Geldern (ca. 50 – 60 Mio.) sowie weitere Ausgleichsbeiträge im Rahmen von Aufgabenentflechtungsmassnahmen zwischen Kanton und Gemeinden ermöglicht werden. **Die Lösung liegt also auf dem Tisch!**

Der Gesamtregierungsrat hat nun anfangs dieser Woche der VSEG-Vertretung die gesamtheitliche Umsetzungsstrategie zur USR III aus kantonaler Sicht präsentiert und aufgezeigt, wie der Kanton seine Steuerertragsverminderungen in den kommenden Jahren finanzieren wird. Dabei dürften ihm neue Umstände wie die erhöhten Beiträge aus dem Bundes-Finanzausgleich (+ jährlich 50 Mio.) aufgrund der erneut höheren Strukturschwäche des Kantons mit seinen Gemeinden, die zusätzlichen möglichen Nationalbankgewinnausschüttungsbeiträgen etc. mit Sicherheit in die Hand spielen.

Aus seiner Strategie lässt der Kanton positiv erkennen, dass der Regierungsrat durchaus bereit ist, für Lösungen oder eben für Ausgleichszahlungen für die Gemeinden Hand zu bieten. Sollten diese Ansagen aus innerkantonal-politischen Gründen im Rahmen der Umsetzungsstrategie nicht erfüllt werden können, müssten die Gemeinden mit dem erfolgsversprechenden Instrument der Gemeindeinitiative einen fairen USR III-Lastenausgleich durchsetzen. Der VSEG ist jedoch fest davon überzeugt, dass die nun eingesetzte Projektorganisation zwischen Kanton und Gemeinden die notwendigen Umsetzungsmassnahmen erfolgreich ausgestaltet, **da die Lösung ja auf dem Tisch liegt!**

---

*Für Rückfragen:*

Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG, Tel. 032 675 23 02, [info@vseg.ch](mailto:info@vseg.ch)